



Bestandteile dieser vereinfachten Änderung sind: I.I Rechtsgrundlagen
I.II Verfahrensvermerke
I.III Festsetzungen mit Zeichenerklärungen

Dieser Änderung ist beigelegt: II. Begründung

I.I Rechtsgrundlagen:
§§ 2-4 und 8-12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, Seite 2263)
§ 4 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 1984 (GV. NW, Seite 475)

Stand der Planunterlagen:

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen der Planzeichenverordnung des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. 12. 90 i.d.z.Zt.g.F.. Die Festlegung der städtebaulichen Planungen ist in Verbindung mit den den zugehörigen Straßenbauplanungen geometrisch eindeutig.

Rheda-Wiedenbrück, den

Der Oberkreisdirektor des Kreises Gütersloh
-Vermessungs- und Katasteramt-

Im Auftrage:
Ltd. Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Werther (Westf.) hat die Änderung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Datum des Beschlusses: 18. FEB. 1992

Stadt Werther (Westf.), den 25. JUNI 1992

Bezeland *Farmy*
Bürgermeister Ratsmitglied

Planbearbeitung: Alfred Kelber, Dipl.-Ing. Architekt
Voltmannstr. 38, 48 Bielefeld 1
Tel: 0521/102430 Fax: 0521/161196

Kelber

Diese Änderung ist gem. § 11 (1) BauGB angezeigt worden.

Datum der Verfügung:

Aktenzeichen:

Detmold, den

Der Regierungspräsident Im Auftrage

Der Rat der Stadt Werther (Westf.) hat gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern.

Datum des Beschlusses: 10. OKT. 1991

Stadt Werther (Westf.), den 25. JUNI 1992

Bezeland *Farmy*
Bürgermeister Ratsmitglied

Die Änderung Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Änderung wird mit der Begründung ab 27. JUNI 1992 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Stadt Werther (Westf.), den 03. JULI 1992

Im Auftrage: *Strensdorf*
Der Stadtdirektor

STADT WERTHER (WESTF.)

BEBAUUNGSPLAN NR. 25.2 1

"WESTSTRASSE / OSNINGSTRASSE"

2. ÄNDERUNG

Veränderung der Baufenster auf den Flurstücken 1463 (vorher 1302) und 1467 (vorher 876)

I.III Festsetzungen

■■■■ Abgrenzung des Änderungsbereiches

Hinweis: Im übrigen gelten für den Änderungsbereich die Festsetzungen der Erstaufstellung des Bebauungsplanes.

OFFENLEGUNGS- UND

1. AUSFERTIGUNG